

**Neufassung: Vorlage für die Sitzung des Senats am
20. April 2021**

**Vereinbarung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im „Themenfeld
Familie und Kind“ durch die Freie Hansestadt Bremen**

A. Problem

Durch das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) vom 14.August.2017 sind Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung des OZG folgenden Kalenderjahres – mithin bis zum 31.Dezember.2022 – ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten (§ 1 Abs. 1 OZG). Hierdurch soll für Bürgerinnen und Bürger von Bund und Ländern ein barriere- und medienbruchfreier Zugang zu allen elektronischen Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern (einschließlich Kommunen) geschaffen werden (§ 3 Abs. 1 OZG). Das Konjunkturprogramm der Bundesregierung schafft mit zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von drei Mrd. Euro einen neuen Handlungsrahmen, um schnell ein flächendeckendes digitales Verwaltungsangebot in Deutschland zu schaffen und dabei Länder und Kommunen gezielt zu entlasten. Die beabsichtigte Zusammenarbeit der Kooperationspartner auf föderaler Ebene ist in Art. 91 c GG ausdrücklich vorgesehen.

Der Senat hat in der Sitzung vom 17.November.2020 den Senator für Finanzen ermächtigt, das Verwaltungsabkommen und die Einzelvereinbarung für das Land Bremen zu unterzeichnen. Die Bürgerschaft wurde am 15.Dezember.2020 davon in Kenntnis gesetzt, wobei zum damaligen Zeitpunkt die Einzelvereinbarung noch nicht vorlag. Aus diesem Grund wurde dargelegt, dass der Senat der Bürgerschaft bzw. dem zuständigen Fachausschuss die Einzelvereinbarung unverzüglich vorlegen wird, sobald ein finaler Entwurf zwischen den Beteiligten konsentiert wurde. Am 17.November.2020 hat der Senator für Finanzen das Verwaltungsabkommen unterzeichnet und die Verhandlungen mit den Bundesministerien hinsichtlich der Inhalte der Einzelvereinbarungen aufgenommen.

B. Lösung

Für das durch die Freie Hansestadt Bremen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verantwortete Themenfeld „**Familie & Kind**“ hat der Senator für Finanzen federführend und in Absprache mit den beteiligten Ressorts die Inhalte der anliegenden Einzelvereinbarung (Anlage 1) verhandelt. Diese Einzelvereinbarung verpflichtet die die Freie Hansestadt Bremen die Umsetzungsverantwortung für die in der Anlage 2 zur Einzelvereinbarung genannten OZG-Leistungen zu übernehmen. Im Gegenzug werden hierfür seitens des Bundes Projektmittel, ebenfalls in Anlage 2 zur Einzelvereinbarung aufgeführt, zur Durchführung der Umsetzungsprojekte zur Verfügung gestellt.

Vor Unterzeichnung der Einzelvereinbarung im Themenfeld „**Familie & Kind**“ ist zunächst der Senat und im Anschluss – auch vor dem Hintergrund der haushaltsmäßigen Regelungen der Einzelvereinbarung – unmittelbar der Haushalts- und Finanzausschuss als zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft gemäß Art. 79 BremLV zu befassen. Von einer Mitteilung des Senats zunächst an die Bürgerschaft und anschließenden Übermittlung an den Haushalts- und Finanzausschuss -wie ursprünglich vorgesehen- wird aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Unterzeichnung abgesehen.

Die Unterschrift für den Senat der Freien Hansestadt Bremen soll für die Einzelvereinbarung durch den für die OZG-Umsetzung zuständigen Senator für Finanzen erfolgen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Der Bund stellt Konjunkturmittel auf der Grundlage von Themenfeldzuständigkeiten im Umfang von insgesamt drei Mrd. Euro bereit. Die Verteilung soll im Rahmen einer Einzelvereinbarung zwischen dem im Themenfeld „**Familie & Kind**“ federführenden Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der FHB als Co-Federführerin erfolgen. Der direkte Anteil an diesen Fördermitteln beträgt im Themenfeld „**Familie & Kind**“ nach dem Aufwandschätzmodell des BMI nach derzeitigem Stand ca. 160 Mio. Euro.

Mit Abschluss der Einzelvereinbarung, verpflichtet sich die Freie Hansestadt Bremen im

Gegenzug zur Erbringung von Kooperationsbeiträgen, die im Wesentlichen in der übergreifenden fachlichen Konzeption, der strategischen Steuerung von Vorhaben der Verwaltungsdigitalisierung, der Steuerung der Themenfeldarbeit, Nachnutzung, digitaler Infrastruktur und Registerarchitektur, der Entwicklung/Implementierung von Software und Plattformen/Registern (technische Infrastruktur und Basiskomponenten/-dienste), bestehen wird. Dafür übernimmt die Freie Hansestadt Bremen durch das Verwaltungsabkommen und die Einzelvereinbarung mit den Bundesressorts die Umsetzungsverantwortung. Die zu unterzeichnende Einzelvereinbarung enthält in § 4 Vorgaben zur Finanzierung. Diese beinhalten u.a. Regelungen zur Bereitstellung der Mittel (§ 4 Absatz 2), zum Umgang mit am Jahresende nicht verausgabten Mittel (§ 4 Absatz 4) sowie zu eventuellen Rückforderungen von Mitteln (§ 4 Absatz 3). Sollten Aufgaben (Meilensteine) nicht oder nur anteilig oder nicht rechtzeitig erfüllt werden, sieht der Vertrag die Möglichkeit vor, dass der Bund dafür bereits gewährte Mittel zurückfordern kann, um sie für andere OZG-Projekte im Themenfeld nutzen zu können. Bremische Mittel zur Co-Finanzierung sind nicht erforderlich. Die haushaltstechnische Umsetzung ist vorgesehen über eine vollständige Fremdbewirtschaftung auf Haushaltstiteln des Bundes. Einzelheiten hierzu befinden sich derzeit noch in der Prüfung.

In einem überschaubaren Umfang ist der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung auch mit personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden, da zur Bewältigung dieser Gemeinschaftsaufgabe, die im Schwerpunkt betroffenen Ressorts SJIS, SI, SKB, SGV, SfK und SF hinsichtlich des erforderlichen Fachpersonals gegenseitig auf Unterstützung angewiesen sind. Der Senator für Finanzen hat ein Konzept auf der Grundlage einer Matrixorganisation erarbeitet und mit den beteiligten Ressorts abgestimmt. Zur Entlastung der beteiligten Ressorts ist geplant aus Vorsorgemitteln für Zukunftsaufgaben im Personalbereich 6,7 VZE aus dem Produktplan 92 Stellen zu entnehmen. Soweit darüber hinaus konsumtive und investive Ressourcen in den unterstützenden Ressorts für z.B. in Form von Beratungsleistungen Projektmanagement, IT-Systeme, Softwareentwicklung, Koordinierung zur Zielerreichung der einzelnen Umsetzungsprojekte erforderlich sind, können diese über die Konjunkturmittel abgedeckt werden.

Als gemeinsames politisches Steuerungsgremium ist ein gemeinsamer Staatsräte-Kooperationskreis vorgesehen (Anlage 2).

Es ist festzustellen, dass die Umsetzung der hier betroffenen Maßnahmen Frauen besonders betrifft. Sowohl die Mitarbeiter:innen in den Servicestellen des AfSD als auch die

Beziehenden einiger Leistungen, bspw. von Elterngeld und Unterhaltsvorschuss, sind überwiegend weiblich – s. zum Elterngeld folgende Statistik: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Elterngeld/Publikationen/Downloads-Elterngeld/elterngeld-geburten-j-5229201169004.pdf> . Danach wurden im Jahr 2016 knapp 220.000 Elterngeld-Leistungsbezüge männlicher Personen beendet und über 725 000 Leistungsbezüge weiblicher Personen, also dreimal so viele von Müttern wie von Vätern. Die durchschnittliche Höhe des Anspruchs bei Männern betrug 1 169 €, bei Frauen 706 €. Zudem ist der Anteil von Alleinerziehenden im Land Bremen hoch; auch hier handelt es sich überwiegend um Frauen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit den unmittelbar betroffenen Ressorts der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, dem Senator für Inneres, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Senator für Kultur sowie der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Register nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Eine umfassende Information der Öffentlichkeit wird im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Einzelvereinbarung und der Beitrittserklärung sowie im Zuge der jeweiligen Umsetzungsschritte erfolgen.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der zu unterzeichnenden Einzelvereinbarung in der anliegenden Fassung zu und beauftragt den Senator für Finanzen, die Einzelvereinbarung nach Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses, zu unterzeichnen.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, das Verwaltungskommen und die Einzelvereinbarung (ENTWURF) für das Themenfeld „Familie & Kind“ zur nächsten Sitzung dem Haushalts- und Finanzausschuss zuzuleiten.

3. Der Senat beschließt die Einrichtung und Finanzierung von 6,7 Vollzeitstellen aus Mitteln des Produktplanes 92 und bittet den Senator für Finanzen hierfür eine Beschlussfassung im Haushalts und Finanzausschuss herbeizuführen.
4. Der Senat stimmt der Beauftragung von Beratungsleistungen bei der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen der Konjunkturmittel zu.

Anlagen:

- 1.) Einzelvereinbarung (ENTWURF) im Themenfeld „Familie und Kind“ inkl. Anlagen
- 2.) Matrixorganisation für das Themenfeld „Familie und Kind“